

Beschluss VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Text

10819 VIII Selbstbestimmung und Gleichstellung

10820 Gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen, unabhängig vom biologischen
10821 Geschlecht, der sexuellen, geschlechtlichen und der Genderidentität sowie der
10822 Herkunft oder Alter. Insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nonbinäre
10823 Personen sind rechtlich und gesellschaftlich nach wie vor sehr benachteiligt.
10824 Daher werden wir die Selbstbestimmungsrechte und den Diskriminierungsschutz
10825 dieser Personengruppe überall besonders stärken und Hürden in allen
10826 gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen abbauen. Dazu
10827 gehört für uns die vollumfängliche Anerkennung des offiziellen dgti-
10828 Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und
10829 Intersexualität e.V. für Trans*personen, die eine Namen- und/oder
10830 Personenstandsänderung anstreben. Wir wollen Initiativen im Bundesrat
10831 unterstützen, die das veraltete Transsexuellengesetz durch ein modernes
10832 Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir
10833 treten für die Freiheit unterschiedlicher Lebensweisen und die gleichberechtigte
10834 Teilhabe an der Gesellschaft ein.

10835 Die Zusammenführung des Programms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt,
10836 des LSBTIQ*-Aktionsprogramms sowie des Gender Mainstreaming Konzepts halten wir
10837 für nicht zielführend. Wir wollen alle drei unterschiedlichen Themenfelder
10838 getrennt und nachprüfbar bearbeiten.

10839 Die Landesverwaltung muss Vorbild sein. Wir wollen, dass alle Teile der
10840 Landesverwaltung Diversitätskonzepte erarbeiten und umsetzen. Ausserdem wollen
10841 wir konzeptionell unterlegt die anonymisierte Bewerbung in einem Bereich der
10842 Landesverwaltung auf den Weg bringen.

10843 Es braucht daher eine moderne geschlechtervielfaltsbewusste
10844 Gleichstellungspolitik, die Nachteile aufgrund von Diskriminierungen ausgleicht.
10845 Das bedeutet gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, uneingeschränkten Zugang zu
10846 leitenden Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und konsequenten
10847 Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

10848 Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorantreiben

10849 Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland
10850 bleibt bei der Geschlechtergerechtigkeit viel zu tun. Als feministische Partei
10851 bleibt unser Ziel die vollständige und tatsächliche Gleichstellung der
10852 Geschlechter.

10853 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wurde vor allem
10854 mit unserer Hilfe auf den Weg gebracht. Wir wollen dessen Maßnahmen

10854 konkretisieren, quantifizieren und mit konkreten Zeitschienen untersetzen.
10854 Landesausgaben sollen künftig konsequent an Anforderungen der
10857 Geschlechtergerechtigkeit ausgerichtet werden. Dies führt zu mehr Transparenz,
10858 Qualität und Nachhaltigkeit bei der Verteilung staatlicher Ausgaben.
10859 Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel
10860 der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen
10861 beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt
10862 werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein
10863 ausgeschlossen werden.

10864 In Sachsen-Anhalt soll die Sprache in öffentlichen und amtlichen Dokumenten
10865 geschlechtergerecht sein. Wir wollen dafür verbindliche Regeln festlegen.

10866 Verfassungskonformes Paritégesetz auf den Weg bringen

10867 In Sachsen-Anhalt waren in dieser Legislatur zuletzt nur 20 Prozent der
10868 Abgeordneten Frauen. Es ist an der Zeit, die politische Teilhabe von Frauen zu
10869 stärken. Wir wollen, dass mehr Frauen aktive Rollen in Politik und Gesellschaft
10870 übernehmen. Wir leben Geschlechtergerechtigkeit vor, bei uns Bündnisgrünen sind
10871 mindestens 50 Prozent aller Positionen für Frauen reserviert. Die Quote ist
10872 unser Erfolgsmodell, wie viele profilierte Politikerinnen unserer Partei
10873 beweisen. Wir wollen für Sachsen-Anhalt ein Paritégesetz, das die aktive und
10874 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den Parlamenten unseres Landes fördert
10875 und unter Beachtung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung sichert. Um das
10876 Paritégesetz rechtssicher auszugestalten, wollen wir die Landesverfassung
10877 ändern.

10878 Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz 10879 weiterentwickeln

10880 Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige
10881 Arbeit. Entgeltgleichheit soll als Vergabekriterium in das Vergabegesetz des
10882 Landes aufgenommen werden. Auch Qualifizierungs- und berufliche
10883 Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der
10884 Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das
10885 Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir
10886 werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent
10887 familienfreundlich gestaltet werden. Wir wollen politische Leitplanken
10888 entwickeln, die auch die Privatwirtschaft auf Familienfreundlichkeit
10889 verpflichten.

10890 Auf allen Ebenen muss es eine Interessenvertretung für Frauen und LSBTIQ*, ihre
10891 Rechte und Chancen geben. Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für
10892 Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu
10893 wählen ist, gesetzlich verankern. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in den
10894 Landkreisen und Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohner*innen müssen weiterhin
10895 hauptamtlich und weisungsfrei tätig sein. Zudem müssen sie in ihrer Arbeit so
10896 gestärkt werden, dass sie ausschließlich mit gleichstellungsthematischen
10897 Aufgaben betraut sind, was in den ländlichen Räumen bisher zumeist nicht der
10898 Fall ist. Aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligung zu Lasten von Frauen, soll
10899 dieses Amt ausschließlich von Frauen ausgeübt werden.

10900 Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Gemeinden mit weniger als 25.000
10901 Einwohner*innen wollen wir stärken. Zudem brauchen sie Austausch in der
10902 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und
10903 Weiterbildung.

10904 Den gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung wollen wir auf mindestens zwei
10905 Wochen im Jahr ausweiten. Um Gleichstellungsfragen auf allen Ebenen wirksam
10906 umzusetzen, wollen wir eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragte im
10907 Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben einführen.

10908 Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir
10909 geschlechterparitätische Besetzung. Gleichstellungsrecht ist kein Sonderrecht
10910 für Frauen und LSBTIQ*, sondern ein allgemeines Schutzrecht für alle
10911 Beschäftigten vor Diskriminierungen und Benachteiligungen.

10912 Der Landesfrauenrat als größte Dachorganisation für Fraueninteressen im Land ist
10913 anderen Landesverbänden in sächlicher und personeller Ausstattung
10914 gleichzustellen. Die für Sachsen-Anhalt notwendige
10915 Landesantidiskriminierungsstelle soll dort angesiedelt werden, da auf zahlreiche
10916 Projekterfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aufgaben sind Studien,
10917 Datenerfassung, Beschwerdestelle, Weiterbildung von
10918 Gleichstellungsbeauftragt*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder
10919 Gewerkschafter*innen.

10920 Gründerinnen stärken

10921 Gleichstellungs- und frauenfördernde Maßnahmen in der Wirtschaft und bei
10922 Existenzgründungen im Land auszuweiten, hat für uns Priorität. Wir wollen ein
10923 landesweites Gründerinnen-Programm beim Ministerium für Gleichstellung
10924 ansiedeln. Hier sollen Frauen bei Unternehmensgründung spezifisch beraten und
10925 entlastet werden, Gründerinnennetzwerke und Unternehmerinnen unterstützt werden.
10926 Besondres Augenmerk ist der Ausgründung von Frauen aus Universitäten und
10927 Hochschulen zu widmen.

10928 Geschlechtergerechtigkeit und LSBTIQ* in den Lehrplänen 10929 abbilden

10930 Geschlechtsbezogene Vorurteile und stereotype Verhaltensweisen sind im
10931 Bildungsbereich nach wie vor verbreitet. Das beeinflusst die Berufsorientierung
10932 von Mädchen und Frauen sowie trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären
10933 Personen und erschwert ihren Zugang zu technischen, naturwissenschaftlichen und
10934 gehobenen Berufen. Die Vorstellung von typischen „Frauenberufen“ und
10935 „Männerberufen“ muss bereits in der Kindertagesstätte und in der Schule
10936 aufgebrochen werden. Außerdem muss die Unterrepräsentanz von Männern in
10937 erzieherischen, pädagogischen und dienstleistenden Berufen beendet werden.

10938 Prävention von Gewalt gegen Frauen, trans*, intergeschlechtlichen und nonbinären
10939 Personen beginnt im frühen Kindesalter. Daher sollten Geschlechtervielfalt und
10940 Geschlechtergerechtigkeit bereits Thema in Kindergarten und Schule sein. Dabei
10941 soll es nach wie vor geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen
10942 geben.

10943 An Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen
10944 belegen.

10945 Die weitere Unterstützung des Kompetenzzentrums für geschlechterrechte Kinder-
10946 und Jugendhilfe ist für uns ein klares Muss. Wir sehen Geschlechtergerechtigkeit
10947 als Querschnittsaufgabe und verweisen auf die entsprechenden Fachkapitel.

10948 Frauen in die Wissenschaft!

10949 Ein jährlich stattfindender, verbindlicher „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“
10950 bietet für alle Schüler*innen gute Möglichkeiten, in der Berufsorientierung
10951 Geschlechterstereotype zu überwinden. Die Schulen sollen verpflichtet werden,
10952 Angebote für Jungen in so genannten frauentypischen Berufen und Angebote für
10953 Mädchen in so genannten männertypischen Berufen zu entwickeln und den
10954 Zukunftstag vor- und nachzubereiten. Die Unternehmen im Land werden
10955 aufgefordert, solche Angebote zu installieren. Wir wollen die Vernetzung
10956 zwischen allen Aktivitäten der Arbeitsagenturen, der Handwerkskammern, der
10957 Kommunen und anderer Akteur*innen in einer Landesstelle koordinieren. An
10958 Universitäten wollen wir erreichen, dass mehr Frauen höhere Positionen
10959 innehaben.

10960 Antigewaltarbeit stärken

10961 Frauenhäuser, Frauenzentren und Frauenberatungsstellen, die Landesstelle für
10962 Intervention und Koordination bei häuslicher Gewalt (LIKO) und die
10963 Interventionsstellen bilden in Sachsen-Anhalt ein gutes Netzwerk, um Frauen vor
10964 Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen Rat und Hilfestellung zu geben. Dennoch
10965 arbeiten sie an der Grenze der Belastbarkeit, ihre Situation ist trotz in dieser
10966 Legislatur erreichter Verbesserungen prekär. Für Prävention und
10967 Öffentlichkeitsarbeit sind fast keine Mittel vorhanden. Wir wollen die Arbeit
10968 besser koordinieren und gemäß der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des
10969 Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher
10970 Gewalt) eine Landeskoordinierung, angesiedelt bei der LIKO (Landesinterventions-
10971 und Koordinierungsstelle), einrichten.

10972 Diese soll in ihrer Arbeit in Kooperation mit Sachsen-Anhalts künftigem LSBTIQ*
10973 Landeskompetenzzentrum inklusive der LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle
10974 Sachsen-Anhalt (DiMSA) und einschlägigen Verbänden insbesondere auch die
10975 besonderen Bedarfe zum Schutz von lesbischen Frauen sowie trans*
10976 intergeschlechtlichen und nonbinären Personen berücksichtigen.

10977 Diese soll auch Kampagnen, das Hilfefon u. ä, koordinieren.

10978 Durch unsere Initiative gibt es in der Polizei Sachsen-Anhalt neben den
10979 nebenamtlichen Ansprechpersonen für LSBTIQ* seit 2020 auch eine hauptamtliche
10980 Ansprechperson auf Landesebene. Diese muss finanziell so ausgestattet werden, um
10981 sie in ihrer Arbeit zu stärken.

10982 Aus- und Fortbildungen der Polizei und des Justizpersonals zu
10983 vorurteilsmotivierten Gewaltdelikten müssen ausgeweitet werden.

10984 Wir brauchen ein Investitionsprogramm für Barrierefreiheit, zusätzliche
10985 Personalstellen in Frauenhäusern und Ausweitung des neu etablierten mobilen

10986 Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern auf das gesamte Land.
10987 Im Finanzausgleichgesetz (FAG) soll ein fester Betrag festgeschrieben werden,
10988 damit die Kommunen Frauenhäuser sowie Gewaltprävention sinnvoll betreiben
10989 können.

10990 Die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt haben zunehmend auch mit Situationen
10991 umzugehen, die in der bisherigen Struktur nicht aufzufangen sind. Das Land
10992 Sachsen-Anhalt soll gemeinsam mit den Anbieter*innen eine finanziell untersetzte
10993 Strategie entwickeln, wie Frauen mit Abhängigkeiten, Hochbetagten, Migrantinnen
10994 oder Frauen in hochgefährdeten Situationen spezifisch geholfen werden kann. Teil
10995 dieser Strategie muss sein, Zugriff auf Dolmetscher*innenleistungen zu bekommen,
10996 sowohl in andere phonetische Sprachen als auch in Gebärdensprache.

10997 Es gibt auch Männer, die von Gewalt betroffen sind oder als Täter Hilfe suchen.
10998 Die Unterstützungsangebote, die etwa über den Verein Pro Mann oder den Deutschen
10999 Familienverband vorgehalten werden, begrüßen wir. Wir wollen sie evaluieren und
11000 ergebnisentsprechend fortschreiben.

11001 Frauen mit Behinderungen unterstützen

11002 Frauen mit Behinderungen haben - wie alle Menschen - das Recht auf die freie
11003 Entfaltung ihrer Persönlichkeit, erleben im Alltag allerdings häufig doppelte
11004 Diskriminierung. Wir wollen sie bei der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen
11005 und rechtlichen Gleichstellung sowie bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Besuch
11006 von nicht barrierefreien Einrichtungen unterstützen. Frauen mit Behinderungen
11007 erleben häufiger sexuelle Gewalt und Diskriminierungen als Frauen ohne
11008 Behinderung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiter*innen von
11009 Beratungsstellen für diese spezifischen Belange sensibilisiert und zu
11010 kompetenter Beratung befähigt werden.

11011 Ehegattensplitting abschaffen

11012 Wir favorisieren ein Steuerrecht, das Frauen nicht als Zuverdienerinnen
11013 versteht, sondern eigenständige Existenzsicherung und daraus resultierende
11014 eigene Rentenansprüche sichert. Das so genannte Ehegattensplitting ist aus
11015 unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und daher durch eine Individualbesteuerung
11016 und eine unabhängige Kindergrundsicherung zu ersetzen. Wir werden uns für
11017 entsprechende Initiativen im Bundesrat einsetzen.

11018 Akzeptanz von LSBTIQ* stärken

11019 Wir stehen für „gleiche Liebe – gleiche Rechte“. Wir haben die
11020 Gleichberechtigung von LSBTIQ* in den vergangenen Jahren maßgeblich
11021 vorangetrieben. So haben wir erreicht, dass der Schutz der sexuellen Identität
11022 in die Landesverfassung aufgenommen wurde. Jetzt gilt es, diese
11023 Absichtserklärung mit Leben zu füllen.

11024 Wir werden uns dafür einsetzen die geschlechtliche Identität auch im Artikel 7
11025 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts aufzunehmen.
11026 Weiterhin streben wir im Bundesrat danach, den Schutz der sexuellen und
11027 geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes
11028 zu verankern.

11029 Aktionsprogramm zur Akzeptanz von LSBTIQ* weiterentwickeln

11030 Wir wollen das LSBTIQ*-Aktionsprogramm der Landesregierung als zentrale,
11031 ressortübergreifende Daueraufgabe im Land Sachsen-Anhalt für eine nachhaltige
11032 Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, intergeschlechtlichen,
11033 nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) unter Beteiligung von LSBTIQ*-
11034 Verbänden weiterentwickeln und Maßnahmen konsequent umsetzen.

11035 Wir setzen uns dafür ein, dass der Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie
11036 fortgeschrieben und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt wird.
11037 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ*
11038 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen Identitäten in allen
11039 gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und Homo- und Transphobie zu bekämpfen.
11040 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

11041 Dieser soll dazu beitragen, Vorurteile und Ressentiments gegen LSBTIQ*
11042 abzubauen, die Akzeptanz von unterschiedlichen sexuellen geschlechtlichen und
11043 Genderidentitäten u.a. über eine Landeskampagne in allen gesellschaftlichen
11044 Bereichen zu fördern und Homo- und Trans*-Feindlichkeit zu bekämpfen. Wir werden
11045 Kommunen ermutigen für die Akzeptanz und zur Verbesserung der Lebenssituation
11046 von LSBTIQ* ebenfalls aktiv zu werden.

11047 Wir wollen weniger Prüfaufträge, stattdessen mehr klar abrechenbare Aufträge.

11048 Die beiden unabhängigen LSBTIQ*-Landeskoordinierungsstellen in Sachsen-Anhalt –
11049 Fachstellen für Fragen zur sexuellen und geschlechtlichen Identität – wollen wir
11050 zu einem unabhängigen LSBTIQ*- Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt bei einem
11051 Träger mit zwei Standorten in Magdeburg und Halle zusammenfassen und es
11052 personell und finanziell auskömmlich ausstatten. Das Landeskompetenzzentrum soll
11053 in seiner Netzwerkfunktion mit fachlichen Austausch erweitert werden, die neu
11054 eingerichtete LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle Sachsen-Anhalt (DiMSA) im
11055 Anti-Diskriminierungsschwerpunkt ausbaut sowie der Schwerpunkt Aus- und
11056 Fortbildung von beruflichen Multiplikator*innen und Erwachsenen gestärkt werden.

11057 Gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Bildungsangeboten 11058 für LSBTIQ*

11059 Wir zeigen homo- und trans*feindlicher Diskriminierung und Gewalt die Rote
11060 Karte. Projekten oder Organisationen, die LSBTIQ* und Angehörige und das soziale
11061 Umfeld beraten, unterstützen, oder die für Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und
11062 Bildung in diesem Bereich tätig sind, sichern wir auskömmliche und
11063 kontinuierliche öffentliche Mittel. Gerade in den ländlichen Räumen fehlen
11064 Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für LSBTIQ*. Die kommunalen
11065 Gleichstellungsbeauftragten sind hier oft die einzige Anlaufstelle. Wir wollen
11066 diese stärken, um in Kooperation mit dem entwickelten LSBTIQ*-
11067 Landeskompetenzzentrum Sachsen-Anhalt vorhandene soziale und kommunale
11068 Strukturen für LSBTIQ*-Themen zu sensibilisieren und bestenfalls kommunale
11069 LSBTIQ*-Aktionspläne zu etablieren.

11070 Wir wollen auch die Aufklärung, Bildung und Ausbildung von allen Pflege- und
11071 Heilberufen, von Hebammen über Pflegekräfte bis hin zu Therapeut*innen, zum
11072 Thema sexuelle, geschlechtliche und Gendervielfalt intensivieren und verbessern.

11073 **Regenbogenfamilien familienrechtlich gleichstellen**

11074 Wir wollen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in allen Rechtsbereichen
11075 gleichgestellt werden. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war
11076 dafür ein zentraler Meilenstein. Nun kommt es darauf an, Regenbogenfamilien auch
11077 familienrechtlich gleichzustellen und voll anzuerkennen. Dazu gehören für uns
11078 die umfassende Gleichstellung für alle Personen im Sozialrecht, im Sorge- und
11079 Adoptionsrecht, bei Pflegschaften, im Miet-, Erb-, Beamt*innen- und Steuerrecht
11080 ebenso wie im Ausländer*innenrecht, im Abstammungsrecht und beim Recht auf
11081 Familiengründung durch Insemination. Familienformen wie bspw. Regenbogenfamilien
11082 und Patchworkfamilien wollen wir rechtlich absichern, um das Wohlergehen der
11083 Kinder zu garantieren.

11084 Wir werden entsprechende Initiativen über den Bundesrat offensiv begleiten.